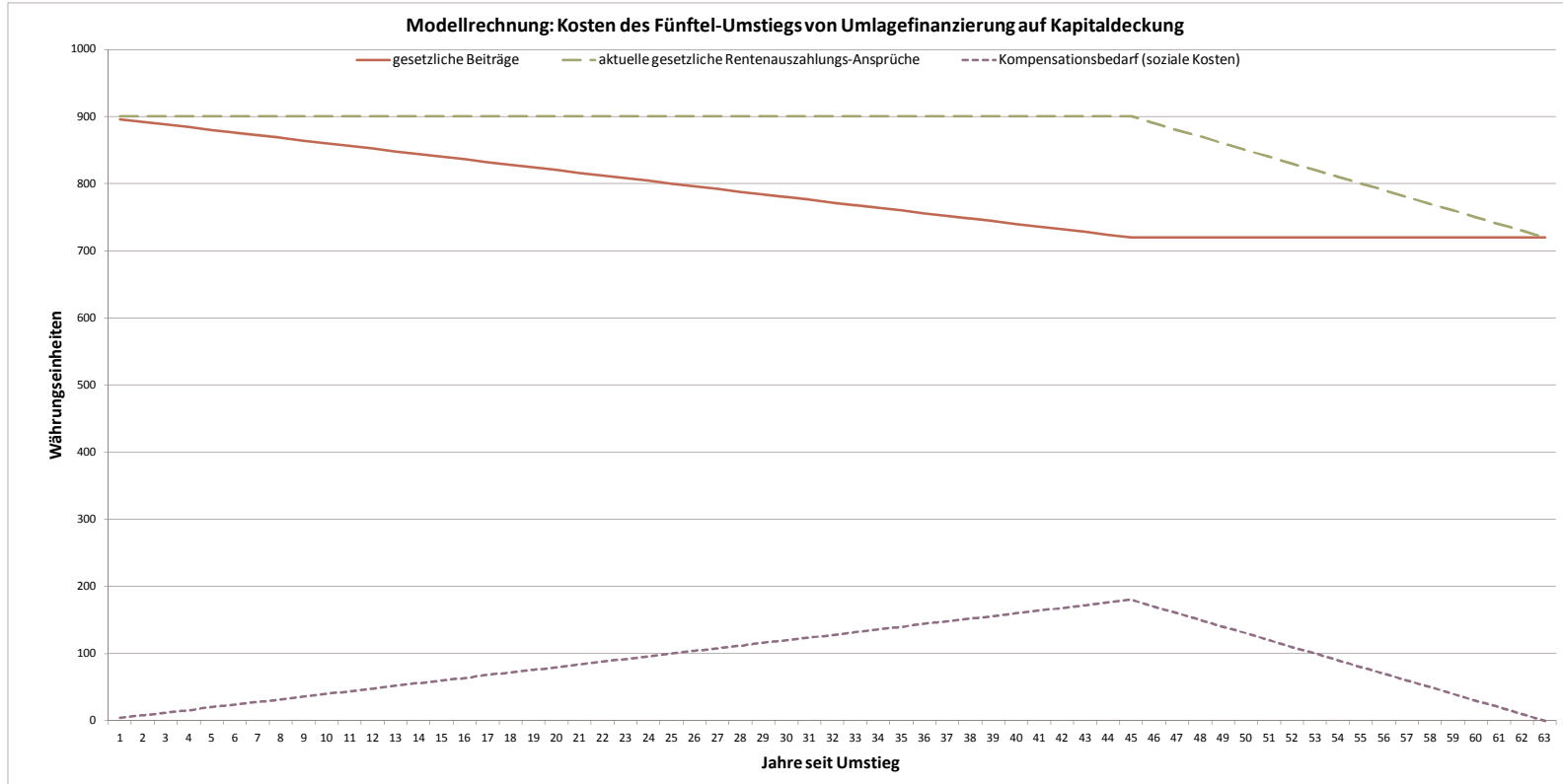


Soziale Kosten bei einem Fünftel-Umstieg von Umlagefinanzierung auf Kapitaldeckung

Vereinfachende Annahmen: Privatrente wird **jahrgangsweise** vom gesamten Jahrgang beantragt (Beitragssatz 4%) und senkt den gesetzlichen Beitragssatz des Jahrgangs um diese 4%.
 Der volle gesetzliche Beitragssatz beträgt sonst (für die anderen) konstant 20%.
 Die Beitragszahler arbeiten 45 Jahre; alle überleben diese Zeit und beziehen dann 18 Jahre lang Rente.
 Keine Berücksichtigung des demografischen Wandels: Zahlenverhältnis Rentner zu Beitragszahlern bleibt konstant.
 Verdienst der Beitragszahler bleibt konstant (unabhängig vom Alter; in Standardeinstellung: kein Wirtschaftswachstum, keine Inflation).
 Gleichheit von Verdienst und Lebenserwartung der Geschlechter (oder gleichbedeutend: längere Rentenzeit und niedrigere Rente bei Frauen heben sich auf).



Realität stattdessen in der Riester-Reform: Die Riester-Rente wird nicht von allen Berechtigten beantragt, ermäßigt aber auch nicht den gesetzlichen Beitragssatz.

Die sozialen Kosten (**Kompensationsbedarf**) werden wie folgt **aufgeteilt**:

- Ein Bundeszuschuss aus 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuer + Teil der Ökosteuer senkt den gesetzlichen Beitragssatz um ca. 1
- Ein weiterer Teil der Kosten wird durch einen (gemessen am Umstieg) überhöhten gesetzlichen Beitragssatz finanziert.
- Die Arbeitgeber werden an den Kosten nicht beteiligt, dadurch verdoppelt sich der Riester-Beitrag (= Lohnkürzung um 2%).
- Der restliche Teil der Kosten wird durch die Senkung des Rentenniveaus (mittels Rentenanpassungsformel) neutralisiert.

Belastete Bevölkerungsgruppe:

- Verbraucher/innen
- Beitragszahler/innen
- Beitragszahler/innen
- Rentner/innen

Excel-Datei dazu abzurufen unter:

www.fuhrrott.eu/Renten/Umstiegskosten.xls

(Oskar Fuhrrott, 2012)

Boes, R. [Boe07a]: 1% MwSt brachte 2006 etwa 8,125 Mrd. €
 Riester, W. [Rie08]: 9 Mrd. € = ungefähr 1 Beitragssatzpunkt